



Umsetzung der Wirtschaftsförderungsstrategie der Stadt Beckum – Zukünftige Nutzung des Entwicklungs- und Gründungszentrums der Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
25.08.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Das Entwicklungs- und Gründungszentrum der Stadt Beckum wird nach Ablauf der Förderzweckbindung nicht mehr als Projekt der Wirtschaftsförderung, sondern ausschließlich als zu bewirtschaftendes Vermietungsobjekt fortgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie die städtische Liegenschaft des bisherigen Entwicklungs- und Gründungszentrums der Stadt Beckum perspektivisch genutzt beziehungsweise gegebenenfalls auch vermarktet werden kann.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen unmittelbar keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 die Wirtschaftsförderungsstrategie für die Stadt Beckum beschlossen (siehe Vorlage 2020/0323 und Niederschrift zur Sitzung).

Wesentliche Schwerpunkte der Wirtschaftsförderungsstrategie sind die Themenfelder Fachkräfte, Unternehmensservice und Netzwerke, Innenstadt, Gewerbeflächen sowie Standortmarketing

Für die Umsetzung der Wirtschaftsförderungsstrategie wurde bisher 1 zusätzliche Stelle im Stellenplan berücksichtigt. Gemäß dem Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss vom 02.03.2021 wurde die Verwaltung darüber hinaus beauftragt, die weitere Umsetzung vorzubereiten. Zur Identifizierung möglicher Einsparpotenziale im Bereich der Wirtschaftsförderung wurde eine interne Aufgabenkritik durchgeführt. Hierbei ist die bisherige Bewirtschaftungspraxis des Entwicklungs- und Gründungszentrums durch die Wirtschaftsförderung in den Fokus gerückt worden.

Mit Zuwendungsbescheid vom 10.10.1989 ist der Stadt Beckum eine Zuwendung aus Landesmitteln in Höhe von 9.792.000 Deutsche Mark für die „Errichtung des Gewerbe- und Seeparks „Grüner Weg“ in Beckum“ zugesichert worden. Mit Schreiben vom 05.02.1997 gestattete die Bezirksregierung Münster auf Antrag der Stadt Beckum, von dieser Fördersumme statt der ursprünglich geplanten 1.000.000 Deutsche Mark insgesamt 2.900.000 Deutsche Mark für die Errichtung einer Gemeinschaftsinfrastruktur (gemeint ist das Entwicklungs- und Gründungszentrum) zu verwenden. Gedeckt werden sollte der erhöhte Förderbedarf aus Minderausgaben bei anderen Positionen des Zuwendungsbescheids. Laut der Bezirksregierung Münster gilt für investive Maßnahmen (um eine solche handelt es sich hier) grundsätzlich eine 25-jährige Zweckbindung. Somit endet die Zweckbindung im Jahr 2022.

Das Entwicklungs- und Gründungszentrum sollte insbesondere der Förderung von Existenzgründungen und Stabilisierung von Unternehmensentwicklungen durch Bereitstellung eines kompetenten Beratungs- und Veranstaltungsangebotes sowie eines entsprechenden Raumangebotes dienen. Allerdings wird das Objekt bereits seit vielen Jahren – nach Auslauf der geförderten Stelle der Zentrumsleitung – als reines Vermietungsangebot für Gründungen geführt. Existenzberatung et cetera übernimmt bereits seit jeher die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf. Seit 1999 gab es 54 Nutzungen aus unterschiedlichsten Bereichen, von Dienstleistungen bis Handwerk. Ausgerichtet ist die Mietdauer auf eine Laufzeit von 3 Jahren mit der Option, nochmals um 2 Jahre zu verlängern. Bisher konnte jede Nutzerin beziehungsweise jeder Nutzer aber auch auf Wunsch über die 5 Jahre hinaus bleiben, da es für mögliche neue Anfragen immer Kapazitäten gab. Ein Unternehmen hat davon bisher Gebrauch gemacht und ist seit 1999 vor Ort.

Einige der Unternehmen, die vor Ort eine Fläche angemietet hatten, existieren an anderen Standorten weiter. Ein Beispiel ist etwa die PHT Partner für Hygiene und Technologie GmbH, die zwischenzeitlich ihren Sitz im Gewerbegebiet „Auf dem Tigge“ hatte.

Aktuell ist das Entwicklungs- und Gründungszentrum fast vollständig vermietet. Zu Ende August 2022 verlassen 2 Unternehmen das Objekt, zum 01.09.2022 kommt ein neues Unternehmen hinzu. Dann sind 11 der vorhandenen 14 Flächeneinheiten vermietet, verteilt auf 7 Unternehmen. Die aktuell längste Mietlaufzeit endet derzeit am 28.02.2026.

Zur Vermietung der Büro-/Handwerksflächen kommt noch die Vermietung des Seminarraumes. Hier ist die Nutzung – auch aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie – eher zurückgegangen. Der Aufwand für die Bewirtschaftung des Raumes ist relativ hoch und kann nicht kostendeckend auf die Nutzerinnen und Nutzer umgelegt werden.

Ergebnis der verwaltungsinternen Zielüberprüfung im Zusammenhang mit dem Entwicklungs- und Gründungszentrums ist es, dass diese Aufgabe in der aktuellen Praxis keine unmittelbare Maßnahme der Wirtschaftsförderung darstellt. Vielmehr handelt sich um ein reines Vermietungsobjekt, das sich wirtschaftlich nicht vollständig trägt. In der Wirtschaftsförderungsstrategie der Stadt Beckum wurde das Vorhalten eines Existenz- und Gründungszentrums, das von der Kommune betrieben wird, nicht als Zielsetzung aufgenommen.

Die Verwaltung beabsichtigt daher eine Überführung des Entwicklungs- und Gründungszentrums aus dem Aufgabenbereich der Wirtschaftsförderung in die ausschließliche Zuständigkeit des städtischen Gebäudemanagements, wodurch bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung Synergien geschaffen werden können.

Der im Bereich der Wirtschaftsförderung freiwerdende Stellenanteil von bis zu 0,25 soll genutzt werden, um insbesondere den in der Wirtschaftsförderungsstrategie aufgeführten Themenbereich „Innenstadt“ zu stärken beziehungsweise eingeplante Maßnahmen umzusetzen.

Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen eines Prüfauftrags zu eruieren, wie die städtische Liegenschaft des bisherigen Entwicklungs- und Gründungszentrums perspektivisch genutzt beziehungsweise gegebenenfalls auch vermarktet werden kann und über das Ergebnis im zuständigen Gremium zu berichten.

Anlage(n):

ohne